



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 22.10.2020, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1900 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM DI(FH) Dieter Schabereiter
- Gemeindegassier Peter Bader

Gemeinderäte:

BI	SPÖ	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> Maria Bruggraber	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Andreas Hafenscherer	<input checked="" type="checkbox"/> Thomas Schabereiter
<input checked="" type="checkbox"/> Andreas Ochsenhofer	<input checked="" type="checkbox"/> Lisa Fischer	<input checked="" type="checkbox"/> Gerald Griesenhofer
<input checked="" type="checkbox"/> Julia Pichler	<input checked="" type="checkbox"/> Philipp Hölbling	
<input checked="" type="checkbox"/> Daniela Lebner	<input type="checkbox"/> Torsten Spicak	
<input checked="" type="checkbox"/> Barbara Ebner	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Bruno Stadlhofer	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Spicak

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Einläufe
3. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020
4. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags
5. Beschluss des Hebesatzes 2020
6. Beschluss des Gesamtbetrags von Darlehen 2020
7. Beschluss des Dienstpostenplans 2020
8. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Abschluss eines aktuellen Vertrages bzgl. Reprografievergütung auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Organe im Wasserverband Stanzbach auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereicht.

1. Fragestunde

GR Hafenscherer:

Aus den lokalen Medien war kürzlich zu entnehmen, dass die Erweiterung des Windparks am Hochpürschtling Richtung Kindberg auf Schiene ist und nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden soll. Zudem war zu lesen, dass der Antransport der Windräder und der Baumaterialien wieder über die Stanz erfolgen soll. Hat es diesbezüglich schon Gespräche seitens der Gemeinde mit den Windparkbetreibern gegeben?

BGM Pichler:

Korrigiert die Aussage von GR Hafenscherer dahingehend, dass der Windpark Hochpürstling, schon gebaut und der Windpark Stanglalm geplant sei. Diese Genehmigung sei noch in einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof verfangen, da die Alliance for Nature eine Revision gegen den das Urteil des BVwG erhoben hätte. Der genaue Stand des Verfahrens entzieht sich seiner Kenntnis.

Ein Transport der „Standlalm-Windräder“ durch die Stanz wurde vom Konsenswerber noch nicht an die Gemeinde herangetragen. Sollte hinter der Frage die Abgeltung von transporten an die Gemeinde stehen, so wiederholt Bgm Pichler, dass eine allfällige Abgeltung nur in der Höhe eines tatsächlichen entstandenen Schadens zulässig ist (Nachteilsausgleichsvereinbarung). Darüber hinaus gehende Zuwendungen an die Gemeinde wären, wie schon oftmals erklärt, strafrechtlich heikel, weil aus einem rechtlich erlaubten Nachteilsausgleich eine nicht erlaubte Vorteilsannahme wird. Daher wird an der Umsetzung einer gemeinnützigen Stiftung gearbeitet. Das Konzept dieser Stiftung, sei im Gemeinderat durch BGM Pichler schon mehrfach referiert worden. Die in der Vergangenheit vom Gemeinderat der Periode 2010-2015 abgeschlossenen Verträge mit dem Betreiber der Windkraft seien gekündigt worden und die bereits geflossenen Beträge auf Anordnung des Gemeindertes zurückbezahlt worden.

GRⁱⁿ Fischer:

Spricht von einem Vorfall Anfang Oktober in der GTS, der angeblich auf mangelnden Informationsfluss zwischen der Gemeinde und den Eltern zurückzuführen gewesen sei und erkundigt sich, ob nun ein Konzept vorliegen würde, damit solche Dinge nicht mehr passieren.

BGM Pichler:

Erkundigt sich, welchen Vorfall GRⁱⁿ Fischer meinen würde.

GRⁱⁿ Fischer:

Ein Kind sei in der GTS alleine gelassen worden.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass es in diesem Fall nun eine Lösung geben würde. In Zukunft dürften Kinder nicht mehr von LehrerInnen an der GTS abgegeben werden, wenn dort keine Aufsicht anwesend ist. Die Gemeinde wird die Eltern bei einem unvorhergesehenen Ausfall der GTS bis spätestens 08.00 Uhr informieren und auch sicherstellen, dass die Volksschulleitung davon erfährt. In Notsituationen würde die Gemeinde mit eigenem Personal die Betreuung bis zur Abholung durch die Eltern übernehmen. Mit den betroffenen Eltern und der Volksschulleitung habe ein klärendes Gespräch diesbezüglich stattgefunden. Die Gemeinde könne jedoch nicht für alle Eventualitäten eine Ersatzkraft für alle MitarbeiterInnen anstellen.

GRⁱⁿ Fischer:

Wie viele Kinder sein derzeit in der GTS angemeldet?

GRⁱⁿ Pichler:

Derzeit seien 10 bis 11 Kinder angemeldet, die tatsächliche Anwesenheit würde jedoch täglich unterschiedlich sein.

GR Griesenhofer:

Erkundigt sich nach dem derzeitigen Standort der Bücherei.

BGM Pichler:

Das Gebäude der Raiffeisenbank wurde nun offiziell übernommen. Eine Neuschaffung der Bücherei an diesem Standort sei eine Frage des Geldes. In der derzeitigen Krise würde das Geld knapp sein, deshalb würde die Bücherei bis auf weiteres am gewohnten Standort verbleiben müssen.

GR Th. Schabereiter:

Informiert von einem Brief des Seniorenbunds, in dem ersucht werde, den Stanzer Infokanal wieder in Betrieb zu nehmen.

BGM Pichler:

Erklärt, dass er persönlich direkt nach Bekanntwerden des gerichtlichen Urteils, wonach das gesamte Stanzer Kabelnetz im Besitz der Knoll KG stehen würde, ein Schreiben an Herrn Knoll gerichtet habe, in dem er ihn um den Weiterbetrieb des Infokanals ersucht habe. Dieses Schreiben wurde von Herrn Knoll nicht beantwortet. Ein Konzept für eine Modernisierung der Anlage und den Betrieb des Stanzer Infokanals sei seit Jahren fertig und es würde auch schon einen Gemeinderatsbeschluss dazu geben. Wenn Herr Knoll das jedoch nicht will, könne man als Gemeinde nichts daran ändern.

GR Th. Schabereiter:

Schlägt vor, dass die Gemeinde Stanz ihre Beiträge über den Kindberger Infokanal verbreiten könnte.

GR Stadlhofer:

Dies könne man in Kindberg anfragen.

BGM Pichler:

Schlägt Th. Schabereiter vor, in Kindberg nachzufragen, ob eine Möglichkeit für die Gemeinde Stanz bestehen würde, im Kindberger Infokanal zu inserieren. Dem stimmt GR Th. Schabereiter zu.

GR Hölbling:

Erkundigt sich nach der Durchführung der Ehrung der Jubilare.

BGM Pichler:

Glückwunschkarten und Gutscheine würden derzeit zugesandt, da man sich in der Corona-Krise befinden würde.

GR Stadlhofer:

Erklärt, dass in der derzeitigen Abfallordnung der Gemeinde der Biomüll nicht aufgenommen sei. Der Bedarf würde durch den Zuwachs an Mehrparteienhäusern jedoch steigen. Er fragt an, ob die Möglichkeit bestehen würde, den Abtransport von Biomüll in die nächste Version der Abfuhrordnung aufzunehmen.

BGM Pichler:

Sagt das zu. Die Kosten würden erhoben und ein Entwurf einer neuen Abfuhrordnung sei ohnehin in Arbeit.

GK Bader:

Erkundigt sich, ob man den Sitzungssaal der Gemeinde auch für eigene Veranstaltungen nutzen könnte.

BGM Pichler:

Erklärt, dass dies von Anfang an so geplant gewesen sei. Einige Nutzer würden davon auch schon Gebrauch machen. Es gäbe eine Terminliste und der Gemeinderat habe bereits vor einiger Zeit die Höhe der Nutzungsgebühr festgelegt. Eine Anfrage am Gemeindeamt würde genügen. Derzeit sei aufgrund der Corona-Maßnahmen die Möglichkeiten zur Nutzung jedoch stark eingeschränkt.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich, ob die Betreiber des neuen Heizwerks in der Stanz im Plan seien.

BGM Pichler:

Das Heizwerk sei am 30.09.2020 wie vertraglich vereinbart in Betrieb gegangen.

GR Stadlhofer:

Erkundigt sich nach der Möglichkeit, den steilen Fußweg am RHB Fochnitz durch eine flachere Serpentinlösung zu ersetzen. Dies habe auch GR Th. Schabereiter schon mehrfach angeregt. Er schlägt vor, dies noch vor Übernahme des Bauwerks einzufordern.

BGM Pichler:

Erinnert daran, dass dieser Fußweg ursprünglich überhaupt nicht im Projekt eingeplant gewesen sei und nachträglich durch die Baufirma umgesetzt wurde. Eine Serpentinlösung können nur nach außen erfolgen, da ein Angraben des Bauwerks nicht möglich sei. Eine diesbezügliche Lösung könnte eine Forderung vor der Übernahme sein, zusätzlich zur Instrumentierung des Beckens und der Möglichkeit, das Schott des Beckens steuerbar auszuführen, um auch kleiner Hochwässer kontrollieren zu können.

GR Stadlhofer:

Wäre dazu Platz auf dem Grundstück des Bauwerks verfügbar?

GR Ochsenhofer:

Meint, dass das dazu nötige Grundstück der Familie Deutschmann gehören würde.

BGM Pichler:

Sagt zu, den Wunsch nach einem flacheren Fußweg im Wasserverband weiterhin zu verfolgen

2. Einläufe

2.1. Ansuchen um Befreiung von der Ferienwohnungsabgabe, Pernhofer²

BGM Pichler verliert den Einlauf. Er informiert, dass dies nicht vom Gemeinderat zu beschließen sei, da Herr Pernhofer ohnehin einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde angemeldet habe. Da er die Ferienwohnung nun selbst nutzen bzw. diese leer stehen würde, sei er von der Ferienwohnungsabgabe befreit. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.2. Subventionsansuchen, PVÖ³

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er schlägt vor, dieses Subventionsansuchen in den Voranschlag 2021 einfließen zu lassen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.3. Subventionsansuchen, Trachtenkapelle⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er schlägt vor, dieses Subventionsansuchen in den Voranschlag 2021 einfließen zu lassen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.4. Ansuchen um Reduktion der Saalmiete, Sattler⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er ist der Meinung, dass Saalnutzer, die im Gemeindesaal kommerzielle Dienste anbieten, die Nutzungsgebühr auch in der vollen Höhe begleichen müssten. Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen oder sozialen Dienstleistungen sei man über eine Reduktion allfälliger Gebühren verhandlungsbereit.

GK Bader:

Hält die Durchführung der Yogastunden in Zeiten von Corona ohnehin für problematisch, da sich derzeit nur sechs Personen in einem Raum aufhalten dürften.

GRⁱⁿ Pichler:

Informiert GK Bader darüber, dass die Abhaltung bereits eingestellt wurde.

BGM Pichler:

Schlägt vor, Frau Sattler eine abschlägige Antwort zukommen zu lassen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.5. Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss, Steindl⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er informiert, dass Transportwünsche von Eltern vermehrt an ihn herangetragen würden. Er schlägt vor, diesen Einlauf gemeinsam mit dem Einlauf der Eltern vom Ellersbachgrabenweg im Schulausschuss zu behandeln, und ersucht die Ausschussobfrau dem Gemeinderat in der Sitzung im Dezember zu berichten. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.6. Subventionsansuchen, ÖZIV⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er ist auf Nachfrage von GR Stadlhofer nicht sicher, ob dem ÖZIV bereits einmal eine Subvention gewährt wurde, sagt aber zu, dies zu recherchieren.

VzBGM D. Schabereiter:

Schlägt vor, den Einlauf an den Vorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.7. Ansuchen um Rückerstattung und Befreiung von der Hallengebühr für Proben, Trachtenkapelle⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er spricht sich für eine entgeltfreie Nutzung der Halle durch die Trachtenkapelle aus, da der Reinigungsaufwand durch die Nichtbenützung des Probenlokals in etwa gleichbleiben würde.

GR Stadlhofer:

Spricht sich auch für die Rückerstattung der Hallengebühren aus, will das Procedere, dass zuvor bezahlt und danach rückerstattet wird, jedoch beibehalten.

GRⁱⁿ Pichler:

Wenn dies für die Gemeinde ein buchhalterisches Problem sei, sei das Bezahlen und anschließende Rückerstatten eine Lösung, mit der die Trachtenkapelle durchaus leben könne.

GK Bader.

Für ihn sei das in Ordnung.

BGM Pichler:

Spricht sich dafür aus, die Nutzungsrechnungen an die Trachtenkapelle vorerst mit einer Mahnsperre zu belegen. Die Angelegenheit würde er gern an den Gemeindevorstand delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3. **Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020**

BGM Pichler erklärt, dass diesmal die Protokolle der letzten beiden Sitzungen zu unterschreiben wären, da die Schriftführer des neuen Gemeinderats am Beginn der letzten Sitzung noch nicht gewählt gewesen seien. Somit würde sich der Tagesordnungspunkt auch auf die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 04.06.2020 erstrecken. Er informiert den Gemeinderat, dass es gegen die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 04.06.2020 und 03.09.2020 keine Einwendungen gegeben habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. **Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags**

BGM Pichler erklärt, dass durch die neuen Vorgaben der VRV viele Konten der Voranschläge anzupassen seien. Das Land Steiermark sei deshalb an alle steirischen Gemeinden herantreten und habe ihnen die Erstellung von einheitlichen Nachtragsvoranschlägen aufgetragen, welche die neuen Regeln der Verbuchung berücksichtigen würden. Dies sei in der Gemeinde Stanz nun geschehen. Als Vorsichtsmaßnahme seien die Kosten für den Vorplatz und die zugesagten Gelder des KIG in diesem Voranschlag nicht berücksichtigt. Der nun vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde am Dienstag letzter Woche mit allen Fraktionen abgestimmt und er würde gemeinsam mit VB Ziegerhofer aus der Finanzabteilung bereits am Voranschlag für 2021 arbeiten.

GK Bader:

Spricht VB Ziegerhofer ein großes Lob aus und schätzt ihre Arbeit sehr. Derzeit hätten alle Gemeinden finanziell schwer zu kämpfen.

BGM Pichler:

Bedankt sich für die Anerkennung und sagt zu, das Lob an VB Ziegerhofer weiterzugeben. Ziel des Landes sei es, mit automatisierten ProgrammROUTINEN die Kontrolle von Voranschlägen und Abschlüssen zu erleichtern. Deshalb seien einige Anpassungen nötig gewesen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag⁹ wie kundgemacht, auflegen und vorgetragen beschließen. Der Auszug des Voranschlags im Anhang wird zum Beschlusstext erhoben. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Beschluss des Hebesatzes 2020

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Hebesatz auf die Grundsteuer mit 500% beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss des Gesamtbetrags von Darlehen 2020

BGM Pichler referiert den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2020 in der vorliegenden Form¹⁰ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss des Dienstpostenplans 2020

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2020 in der vorliegenden Form¹¹ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form¹² beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. DRINGLICH: Beschluss zum Abschluss eines aktuellen Vertrages bzgl. Reprografievergütung

BGM Pichler erklärt, dass jede Gemeinde für ihre Schulen einen Vertrag mit der Litera Mechana abschließen musste, um Film- und Mediennutzung im Unterrecht pauschal abzugelten. Nun habe der Gemeindebund eine Möglichkeit gefunden, die Beträge direkt über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung abzuwickeln, und zwar in der Form, als sie von den Ertragsanteilen einbehalten werden. Eine Zustimmungserklärung zu diesem Modell sei nun zu beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Beitritts- und Zustimmungserklärung¹³ beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. DRINGLICH: Beschluss der Organe im Wasserverband Stanzbach

BGM Pichler schlägt vor, die Organe für den Wasserverband wie folgt zu beschließen:

BGM Pichler, GR Stadlhofer als Vertreter

GR Th. Schabereiter als Rechnungs- und Kassaprüfer

GR Stadlhofer und GR Th. Schabereiter stimmen zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Organe für den Wasserverband Stanzbach wie vorgetragen beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler berichtet dem Gemeinderat im Anschluss von folgenden Dingen:

- Der Termin für die Sitzung des Schulausschusses wird mit der Volksschule abgestimmt und per Einladung der Obfrau bekanntgegeben
- Der Termin für die Sitzung des Prüfungsausschusses wird mit 05.11.2020, 17.00 Uhr festgelegt
- BGM Pichler ersucht die Mandatare um Beantwortung der Fragen für den nächsten 61er, um den neuen Gemeinderat in der Weihnachtszeitung vorstellen zu können
- Der Termin für das Fotoshooting der Mandatare für die neue Homepage wird mit 10.12.2020 um 17.00 Uhr, somit eine Stunde vor der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt
- Der Termin für den Infrastrukturausschuss wird mit 11.11.2020, 19.00 Uhr festgelegt

ESV Stanzertal

BGM Pichler berichtet weiter, dass mit dem Vorstand des ESV Stanzertal eine Besprechung stattgefunden hätte. Anwesend sei neben AL Lebner auch auf Einladung von BGM Pichler GR Ochsenhofer gewesen. BGM Pichler habe gegenüber den Vorstandsmitgliedern Seitinger, Kager und Lanz die bereits erwähnten Anschuldigungen (Anm: der Bürgermeister sei mit k€ 20 aus der Gemeindekassa für die Planung der Asphaltbahnen „abgefahren“) wiederholt, und um eine Klarstellung gebeten. Er sei erstaunt gewesen, dass ein solche völlig aus der Luft gegriffene Unterstellung für die drei Vorstandsmitglieder keinerlei Relevanz zu haben schien.

Im Gegenteil, Vorstandsmitglied Lanz habe beispielsweise gemeint, dass ein Politiker derartige Dinge aushalten müsse. Daraufhin hat BGM Pichler klargestellt, dass

Anschuldigungen dieser Art eine rote Linie überschreiten und er dieses Verhalten keinesfalls akzeptieren würde, da es sich dabei immerhin um strafrechtlich relevante Sachverhalte handeln würde.

Nachdem nicht ansatzweise erkennbar war, dass die Vertreter des ESV sich auf die vorgebrachten Argumenten einlassen wollten, sondern durcheinanderschreiend sich gegenseitig ins Wort fielen, informiert BGM Pichler den Gemeinderat, dass er die Besprechung daraufhin wegen völligen Fehlens von Wertschätzung Respekt und Gesprächskultur abgebrochen habe.

Trafik Froihofer

BGM Pichler berichtet, dass Frau Froihofer den Rechtsanwalt Dr. Stastny beauftragt habe, von der Gemeinde € 1.500,00 als Entschädigung für einen angeblichen Umsatzrückgang vor über einem Jahr geltend zu machen. Außerdem würde sie verlangen, dass die Gemeinde die Leuchten in der neu errichteten Fassade der Trafik abmontiert.

BGM Pichler habe daraufhin Anweisung gegeben, die Geschichte des Umzugs der Trafik seit 1998 zu prüfen. Derzeit kann bereits gesagt werden, dass seit 1998 die Trafik Froihofer keinerlei Kosten für Gas gehabt hat, da dies scheinbar von der Gemeinde kostenlos geliefert wurde. Dieser Umstand ist im Zuge der Abbrucharbeiten zutage getreten, da plötzlich ein zusätzlicher Heizkreis angefundener wurde. Außerdem habe die Gemeinde im Zuge der Umbaumaßnahmen großzügig über k€ 35 in die Sanierung der Trafik (Fassaden, Fenster, komplett neues Dach, Attikaverkleidung, etc.) investiert.

Aus seiner Sicht solle man die geforderten Beträge auf keinen Fall zahlen, da es dafür keine Grundlagen gibt. Darüber hinaus wolle man herausfinden, weshalb es mit Frau Froihofer keine Gesprächsbasis mehr geben würde. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Kanalprojekte BA06 und BA07

BGM Pichler berichtet, dass die Kollaudierung der beiden letzten Kanalbauprojekte nun stattgefunden habe und die Gemeinde unerwartet k€ 36 an Fördermitteln zusätzlich lukrieren konnte.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 1900 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Abschluss eines aktuellen Vertrages bzgl. Reprografievergütung
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Organe im Wasserverband Stanzbach
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020
- Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags
- Beschluss des Hebesatzes 2020
- Beschluss des Gesamtbetrags von Darlehen 2020
- Beschluss des Dienstpostenplans 2020
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss der Beitritts- und Zustimmungserklärung, Litera Mechana
- Beschluss zur Entsendung der Organe in den Wasserverband Stanzbach



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 59 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 22.10.2020

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR Andreas Hafenschner
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben:

¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung

² Einlauf, Pernhofer

³ Einlauf, PVÖ

⁴ Einlauf, Trachtenkapelle

⁵ Einlauf, Sattler

⁶ Einlauf, Steindl

⁷ Einlauf, ÖZIV

⁸ Einlauf Musikprobe, Trachtenkapelle

⁹ 2. NVA

¹⁰ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2020 (Leerseiten entfernt)

¹¹ Dienstpostenplan 2020

¹² MFP ab 2020 (Leerseiten entfernt)

¹³ Zustimmungserklärung Litera Mechana

1


Einladung zu einer dringlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.2020

← ↶ →



● Raimund Lebner <r.lebner@stanz.at>

Mittwoch, 14. Oktober 2020 um 16:42

An: Dieter Schabereiter; barbaraebner@gmail.com; Julia Pichler; Daniela Lebner; MARIA; ochsenhofer1.andreas@aon.at; Bruno Stadlhofer; Thomas Schabereiter; andreas.hafenschere08@gmail.com; I.fischer1@gmx.at; Philipp Höbbling; thorsten.spicak@gmail.com; Peter Bader; Gerald Griesenhofer
Cc: ● Friedrich Pichler 



[Alle herunterladen](#) • [Vorschau für alle](#)

Werte Gemeinderät*innen!

Beachtet bitte die Einladung im Anhang.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e sollte am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auflegen.

Da der Zutritt zum Gemeindeamt derzeit wegen eines Corona-Verdachtsfalles nicht möglich ist, liegt derzeit auch kein Ordner zur Einsichtnahme auf.

Die Fraktionsführer haben den 2. Nachtragsvoranschlag erhalten und können über den Inhalt informieren. Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung sollten in den nächsten Tagen fertiggestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner
Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
M: +43 (0) 664 8869 0565
E: r.lebner@stanz.at
W: stanz.at



office@stanz.at
www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS
Gemeinderat Stanz im Mürztal

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Raimund Lebner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 14.10.2020
GZ: 004-1/D/10753/2020
dringliche Gemeinderatssitzung am 22.10.2020

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, dem 22.10.2020 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindeamts Stanz im Mürztal, Stanz 61, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

HINWEIS: Bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindeamts ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten. Dies gilt sowohl für Gemeinderät*innen als auch für Zuhörer*innen.

Da sich die Situation derzeit täglich ändert, ist es möglich, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung strengere Sicherheitsmaßnahmen als diese getroffen werden müssen. Entsprechende Informationen werden, wenn nötig, am Tag der Sitzung kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Einläufe
3. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020
4. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags
5. Beschluss des Hebesatzes 2020
6. Beschluss des Gesamtbetrags von Darlehen 2020
7. Beschluss des Dienstpostenplans 2020



ÖFFENTLICH



8. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler, eh.

KOPIE

Herwig Pernhofer
Retsch 2
8653 Stanz

Stanz, September 2020

An den
Gemeinderat Stanz
Stanz Nr. 61
8653 Stanz im Mürztal

Betreff: Einstellung der Ferienwohnungsabgabe für Retsch 2.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Geschätzter Gemeinderat!

Betreffend für die Ferienwohnungsabgabe und die Müllgebührenpauschale für das Objekt in Retsch 2.

Das Haus wird derzeit (Todesfall November 2019) nicht verpachtet und ist dadurch auch nicht als Ferienwohnung genutzt. Ich werde auch in nächster Zeit durch die COVID - Situation mit der Verpachtung abwarten. Erst bei der Entspannung der Situation ist eine Verpachtung vorgesehen.

Einstellung der Ferienwohnungsabgabe und der Müllgebührenpauschale für das Objekt in Retsch 2, für den Zeitraum wo es nicht als Ferienwohnung genutzt wird (§9a Abs. 6 – StNFWAG).

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die positive Erledigung.
Bei Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Herwig Pernhofer)

3



PENSIONISTENVERBAND ÖSTERREICHS
ORTSGRUPPE STANZ
Vorsitzender Ambros Reithofer Tel.Nr. 03865/8351, Handy 0676/6849334

KOPIE

An den
Vorstand der
Gemeinde Stanz/M

8653 Stanz 61

Stanz, 26.9.2020

Betrifft: Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2020


Sehr geehrte Damen und Herren!

Da wir für 177 Mitglieder der Ortsgruppe Stanz ein großes Ausmaß an Sozial- und Betreuungsarbeit leisten, sowie einen bedeutenden Anteil zur kulturellen Gestaltung für unsere Pensionisten beitragen, ersuchen wir um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020.

Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende



Ambros Reithofer



Trachtenkapelle Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal

www.musikverein-stanz.at

Email: office@musikverein-stanz.at

ZVR-Zahl: 350127019

IBAN: AT95 3818 6000 0400 1673; BIC: RZSTAT2G186



KOPIE

An die
Gemeinde Stanz
z.H. Herrn Bürgermeister
DI Fritz Pichler
8653 Stanz 61

Stanz, 25.09.2020

Budget 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit diesem Schreiben übermitteln wir eine Übersicht über das geplante Budget der Trachtenkapelle Stanz für das Kalenderjahr 2021 an die Gemeinde Stanz im Mürztal und suchen um finanzielle Unterstützung an.

Wir sind mit einigen Herausforderungen konfrontiert und bedanken uns bereits im Voraus für den Support durch die Gemeinde.

Beste Grüße



TK Stanz
i.V. Nicole Lueger

Budget 2021

KOPIE

Budget TK Stanz 2021		EUR	EUR
Stand MusikerInnen TK Stanz: 58			
Geplante Ausgaben:			
Noten, Literatur		2.500	
Instrumentenankauf		5.000	
Instrumentenreparaturen		2.000	
Neueinrichtung - Jungmusiker/Innen	3 Kinder-Klarinetten, 1 Taschentrompete, 1 Querflöte, Gong	5.000	
Bekleidung aktive Musiker/Innen	Neueinrichtung: € 1.500/Musiker/In, 8 neue Musiker/Innen Anmähme 4 aus Bestand Änderungen, Jugend	4.000	
Vereinsausstattung (EDV, Kopierer, Bürobedarf, etc.)	Schätzwert € 420/Monat	5.040	
Problekt: Nutzung (m., Preis, Strom, Gas), Reinigung	z.B. Bezirksmusikertreffen (Bus, Verköstigung, etc.)	2.200	
Benützung Halle im Zuge Mailkonzert		3.500	
Ausrückungen		5.500	
MusCamp inkl. Benützung Halle, 4 Tage	Kurse: Führungskräfte, Kapellmeister-Sv., Jugend	2.000	38.840
Fortbildung, Jungmusiker-Leistungsabzeichen		3.600	
Entschädigung Kapellmeister		1.400	
Abgaben	Ehrenmadeln, AKM, Verbandszeichen, Verbandsabgaben, etc.	3.000	8.000
Weihnachtsfeier			46.840
Gesamtkosten			768
Kosten/MusikerIn			
ev. Sonderbudget			
Problekt Akustik	Experten, Boden, Wände, etc.		
Geplante Einnahmen:			
Subvention Land Steiermark		1.500	
Entschädigung Pfarreramt Stanz		1.000	
Sammeln und Mailkonzert		15.000	
Konzerteinnahmen und Spenden		1.500	
Kastanienverkauf		500	19.500
Gesamteinnahmen			19.500
Ergebnis			27.340
25.9.2020 i. v. <i>[Handwritten Signature]</i>			
Datum und Unterschrift TK Stanz			

5

KOPIE

Gesendet: Donnerstag, 01. Oktober 2020 12:26
Betreff: WG: Ansuchen auf sportliche Nutzung des Gemeindesaals Stanz
Anlagen: FlyerYogaStanz_KAMANA.pdf; FlyerYogaStanz_KAMANA.JPG

Von: Katrin Sattler <SattlerKat@hotmail.com>
Gesendet: Mittwoch, 30. September 2020 15:57
An: Stefanie Fladenhofer <s.fladenhofer@stanz.at>
Betreff: Ansuchen auf sportliche Nutzung des Gemeindesaals Stanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich sehr, ab Oktober für die Stanz im Gemeindesaal Yoga anbieten zu dürfen. Da es sich dabei um eine sportliche Aktivität handelt, suche ich hiermit an, um die -50% Reduktion der Saalmiete für Sportveranstaltungen.

Die Einheiten werden am Dienstag von 18:00-19:00 Uhr an vorerst 10 Terminen stattfinden, mit Beginn ab 13. Oktober 2020.
Im Anhang übermittle ich auch gleich meinen Flyer mit den Informationen und Kontaktdaten zur Anmeldung, diesen bitte gerne auch weiterverteilen.
Vielen Dank!

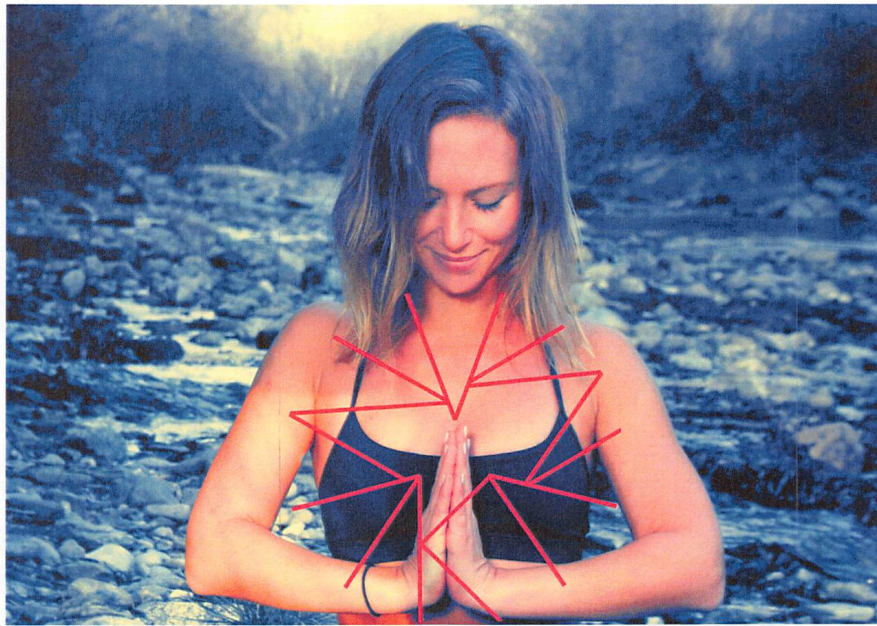
In der Hoffnung auf positive Rückmeldung verbleibe ich mit besten Grüßen,
Katrin Sattler

Katrin Sattler, BA, MSc (WU)
+43 (0) 650 3903381
hello@kamana.at
www.kamana.at



Es gelten die AGB laut www.kamana.at in ihrer aktuellen Fassung.

KAMANA Yoga & Inspiration | Katrin Sattler



Easy Flow Yoga

Stanz i.M.

Gemeindesaal

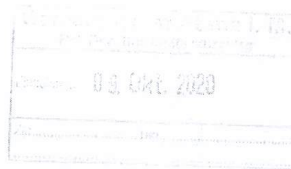
Di. 18:00 - 19:00 Uhr

Für alle Levels,

Einstieg jederzeit mit Voranmeldung:

hello@kamana.at

www.kamana.at



KOPIE

**An die
Gemeinde Stanz
Stanz 61**

Stanz, 6.10.2020

**Hiermit Bitte ich um die Genehmigung eines
Fahrtkosten Zuschusses für meine Tochter
Julia Steindl geb. 9.8.2015 für das
Kindergartenjahr 2019/2020.**

**Die Fahrtstecke ist von Zuhause Possegg 32
bis zum Kindergarten Stanz 117.**

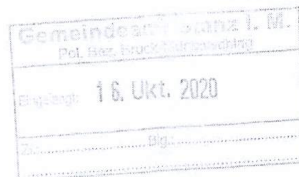
**Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur
Verfügung, meine Nummer ist
0664/88705664**

Herzliche Grüße

Steindl Beata

öziv macht stark

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal



KOPIE

Kapfenberg, 05.10.2020

Betreff: Subventions- bzw. Förderungsantrag für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Wir erlauben uns um eine Subvention bzw. Förderung für das Jahr 2021 anzusuchen. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns für die bisherige Unterstützung recht herzlich.

Unsere Bezirksgruppe betreut zurzeit 2231 Mitglieder. Damit ist unsere Bezirksgruppe die größte Organisation in Österreich.

Im Jahr 2020 wurde unser Büro von ca. 2300 Ratsuchenden in Anspruch genommen und Anträge an das SMS, Bezirkshauptmannschaft, Finanzamt und Pensionsversicherungsanstalten gestellt, welche überwiegend positiv erledigt wurden.

Weiters wird von unserer BZG ein Behindertentransporter mit 6 gesicherten Rollstuhlplätzen betrieben. Damit haben wir die Möglichkeit schwer behinderte Mitmenschen **im Rollstuhl** zu befördern. (z.B. zu Therapien, Arztbesuchen aber auch für Ausflüge usw.) Dabei wurden 2020 insgesamt ca. 14000 km mit unserem Sozialbus zurückgelegt.

Durch Ihre großzügige Unterstützung ist es uns möglich diverse Veranstaltungen für unsere Mitglieder durchzuführen.

Ein sehr wichtiges Anliegen unserer Tätigkeit ist das neue „Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, wofür wir Beratung und Hilfestellung mit qualifiziertem Personal anbieten.

Mit Ihrer Förderung ermöglichen Sie weiterhin eine effiziente Betreuung unserer behinderten Mitmenschen. Bitte berücksichtigen Sie unsere laufend steigenden Kosten.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühung.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksobmann
Boberger Werner

Kassier
Angela Schauerl

Österreichischer Zivil-Invalidenverband Bezirksgruppe Bruck/Kapfenberg

8605 Kapfenberg, Lindenplatz 5 – Telefon (03862) 22 465 – Fax: (03862) 22 465-17
E-Mail: kapfenberg@oeziv-steiermark.at www.oeziv-steiermark.org

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse IBAN:AT34 2081 5000 4307 9649

ZVR-Zahl: 831822125



Trachtenkapelle Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal

www.musikverein-stanz.at

Email: office@musikverein-stanz.at

ZVR-Zahl: 350127019

BAN: AT95 3818 6000 0400 1673; BIC: RZSTAT2G186



D/11354/2020
024-1

KOPIE

**Einlauf für die
Gemeinderatssitzung am 22.10.2020**

An die
Gemeinde Stanz
z.H. Herrn Bürgermeister
DI Fritz Pichler
8653 Stanz 61

Stanz, 21.10.2020

Ansuchen Hallenbenützung für Proben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der Covid19-Vorschriften ist es der Trachtenkapelle Stanz mit 68 Musikerinnen und Musikern nicht mehr möglich die Gesamtproben im bestehenden Probelokal durchzuführen.

Im Frühjahr und Sommer 2020 probten wir auf unterschiedlichen Outdoor-Plätzen. Seit 25.09.2020 musizieren wir wöchentlich in der Kulturhalle Stanz unter Berücksichtigung der hygienischen und räumlichen Covid19-Anforderungen.

Seit 16.10.2020 haben wir 10 neue motivierte Jungmusikerinnen und –musiker in unseren Reihen. Wir möchten die Begeisterung der Jugend und der arrivierten Kolleginnen und Kollegen fördern so lange es die Situation zulässt.

Für die Probe in der Kulturhalle am 25.09.2020 haben wir bereits eine Rechnung mit der Rechnungsnummer 010421 über € 61 erhalten. Diese Rechnung befindet sich im Anhang.

Wir ersuchen um entgeltfreie Benützung der Kulturhalle Stanz für die nächsten Wochen bzw. Monate in dieser schwierigen Zeit und um Refundierung des Rechnungsbetrages vom 25.09.2020.

Vielen Dank im Voraus!



TK Stanz
Obmann Johannes Peintinger

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Stanz im Mürztal

NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	2. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.009.500,00	2.651.900,00	357.600,00
212	Erträge aus Transfers	1.027.700,00	994.200,00	33.500,00
213	Finanzerträge	100,00	100,00	0,00
21	Summe Erträge	4.037.300,00	3.646.200,00	391.100,00
221	Personalaufwand	836.700,00	836.700,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.312.300,00	2.258.100,00	54.200,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	728.400,00	754.700,00	-26.300,00
224	Finanzaufwand	30.100,00	31.200,00	-1.100,00
22	Summe Aufwendungen	3.907.500,00	3.880.700,00	26.800,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	129.800,00	-234.500,00	364.300,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	32.400,00	32.400,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	453.200,00	453.200,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-420.800,00	-420.800,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-291.000,00	-655.300,00	364.300,00

9

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Bilanz im Mürrtal

NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	2. NVA
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.986.200,00	2.628.600,00	357.600,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.006.000,00	972.500,00	33.500,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.992.300,00	3.601.200,00	391.100,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.600,00	834.600,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.760.000,00	1.705.800,00	54.200,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	686.500,00	686.800,00	-28.300,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.100,00	31.200,00	-1.100,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.283.200,00	3.258.400,00	24.800,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	709.100,00	342.800,00	366.300,00
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	134.300,00	8.300,00	126.000,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	154.300,00	28.300,00	126.000,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.268.800,00	1.071.700,00	197.100,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	69.900,00	67.900,00	2.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.338.700,00	1.139.600,00	199.100,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.184.400,00	-1.111.300,00	-73.100,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-475.300,00	-768.500,00	293.200,00

2. Nachtragsvoranschlag 2020 NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Bilanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	2. NVA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	495.000,00	955.700,00	-460.700,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	495.000,00	955.700,00	-460.700,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	243.700,00	248.400,00	-4.700,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	243.700,00	248.400,00	-4.700,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	251.300,00	707.300,00	-456.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-224.000,00	-61.200,00	-162.800,00

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1010101	Amtshaus EDV, Einrichtung (2019 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
	1/010000-042000	Amtsausstattung			1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	5/010010-042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung			118.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	6/010010+871110	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel			150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1010101				31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>			31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1322010	Musikerheim Planung (2020 bis 2021)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	6/322010+87110	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1322010					15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1612010	Gemeindestraßen	Projekte 2020 (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				492.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.900,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				492.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.900,00
	5/612010-002000	Straßenbauten			464.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.000,00
	5/612010-006000	Vorplatzgestaltung Gemeinde			28.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.900,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				492.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.900,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				307.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.900,00
	2/612010+629900	Sonstige Erträge Verrechnung operative Gebarung			307.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.900,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00
	6/612010+87110	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel			185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1612010				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Nachtragsvoranschlag 2020		Nachweis der Investitionstätigkeit							
Gemeinde Stanz im Mürztal		RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung Konto	Bezeichnung							
1612020	Plusenergiequartier Passage Stanz (2020 bis 2021)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		134.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.300,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		134.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.300,00
	6/612020+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	134.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.300,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1612020		134.300,00	0,00	134.300,00	134.300,00	134.300,00	0,00	134.300,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>							

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1821010	Fuhrhof - Ankauf von Fahrzeugen 2020 (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				288.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				288.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.500,00
	5/821010-040000	Fahrzeuge			288.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.500,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				335.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.200,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				150.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.200,00
	6/821010+871110	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel			150.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.200,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
	8707/50	Ankauf von Fahrzeugen			165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	6/821010+803000	Veräußerung von Fahrzeugen			20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Finanzierungsergebnis 1821010				46.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.700,00
									<i>inklusive Vorjahre</i>	
						46.700,00	46.700,00	46.700,00	46.700,00	46.700,00

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1853450	Ankauf Gebäude Stanz 45 (2020 bis 2020)				343.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.400,00
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				343.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.400,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				343.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.400,00
	5/853450-010000	Gebäude und Bauten								
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				343.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.400,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				13.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00
	2/853450+825900	Sonstige Erträge Verrechnung operative Gebarung			13.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
	8705/853450	Stanz 45 Kauf ehemalige Raika			330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1853450				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
2999920	Sonstige Investitionen 2020 (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung									
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten									
	1/820000-020000	Maschinen und maschinelle Anlagen			9.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	29.100,00
	1/820000-030000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel			9.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	29.100,00
	1/820000-042000	Betriebsausstattung			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	15.000,00
	1/853490-042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	5.000,00
					1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	5.000,00
					4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft									
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung									
	2/820000+829900	Sonstige Erträge Verrechnung operative Gebarung			9.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	29.100,00
	2/853490+829900	Sonstige Erträge Verrechnung operative Gebarung			9.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	29.100,00
					5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	25.000,00
					4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 2999920				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Nachtragsvoranschlag 2020		Nachweis der Investitionstätigkeit							
Gemeinde Stanz im Mürital		RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung Konto	Bezeichnung							
1240000	Kindergarten Stanz i.M. (2020 bis 2020)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	6/240000+87110	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1240000		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>		80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Nachweis der Investitionstätigkeit										
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2018	VA Vorjahre	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1851000	Abwasserbeseitigung -Kataster (2020 bis 2020)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
	5/851000-004000	Erweiterung			8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
		Abwasserbeseitigungsanl BA07								
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft				8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung				8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
	2/851000+829900	Sonstige Erträge Verrechnung operative Gebarung			8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1851000				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Stanz im Mürital

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss- Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
1. Darlehen für Investitionszwecke							
1.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts							
1.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern							
1.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern							
8705	853440	LAND / AT	Landesdarlehen, Sanierung Stanz 44		0,500%	EUR	01.01.2008 - 31.12.2030
33	00929006938		07.02.1978/07.09.2007				
8705	853460	LAND / AT	Ankauf Gebäude Stanz 46, 952000286	22.06.2017	0,500%	EUR	01.01.2018 - 31.12.2042
47	952000286						
8705	853490	LAND / AT	Ankauf Gebäude Stanz 49, 952000294	22.06.2017	0,500%	EUR	01.01.2018 - 31.12.2042
48	952000294						
1.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds							
1.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern							
1.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts							
1.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)							
1.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)							
1.4. ... von Finanzunternehmen							
1.4.1. ... von Finanzunternehmen im Inland							
8705	853450	LAND / AT	Stanz 45 Kauf ehemalige Raika	12.03.2020	1,182%	EUR	30.06.2020 - 31.05.2023
853450	AT62.3818.6032.0400.0451						
8706	853440	PSK / AT	Bankdarlehen, Sanierung Stanz 44		0,972%	EUR	01.01.2008 - 31.12.2027
32	00540-008-264		/				
8707	851000	Raiffeisenbank Mürital eGen / AT	D1-811/5 Orskanaldarlehen, Kanalbau Brandstatt BA 03		1,710%	EUR	01.01.1997 - 31.12.2021
3	21-0400.0451		26.03.1996/7.490-61314/95-1				
8707	851000	Raiffeisenbank Mürital eGen / AT	Kanalbaudarlehen, D1-811/6 Kanalbau Fladenbach-Fochnitz BA 04		1,250%	EUR	01.01.2001 - 31.12.2025
4	22-0400.0451		/				
8707	851000	Raiffeisenbank Mürital eGen / AT	Kanalbaudarlehen, Kanalbau Dickenbach BA 05		1,125%	EUR	01.01.2007 - 31.12.2032
27	AT54.3818.6023.0400.0451		/				
8707	850000	Raiffeisenbank Mürital eGen / AT	Abstattungskredit, Erhaltung des Wasserleitungsnetzes	17.12.2009	0,802%	EUR	01.01.2010 - 31.12.2029
38	24-04.000.451		/				

2. Nachtragsvoranschlag 2020 Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Gemeinde Bilanz im Murztal

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersatz	Buchwert 31.12.2020	Netto Schuldendienst
8705 33	533.195,00	319.400,00	0,00	30.100,00	1.600,00	31.700,00	0,00	289.300,00	31.700,00
8705 47	241.500,00	223.300,00	0,00	9.200,00	1.100,00	10.300,00	0,00	214.100,00	10.300,00
8705 48	38.150,00	35.300,00	0,00	1.500,00	200,00	1.700,00	0,00	33.800,00	1.700,00
8705 853460	330.000,00	0,00	330.000,00	6.900,00	900,00	7.800,00	0,00	323.100,00	7.800,00
8706 32	190.000,00	82.500,00	0,00	10.100,00	400,00	10.500,00	0,00	72.400,00	10.500,00
8707 3	308.860,00	34.700,00	0,00	17.300,00	400,00	17.700,00	7.500,00	17.400,00	10.200,00
8707 4	770.332,00	224.000,00	0,00	36.500,00	1.800,00	38.300,00	8.400,00	187.500,00	29.900,00
8707 27	200.000,00	110.700,00	0,00	8.400,00	1.000,00	9.400,00	0,00	102.300,00	9.400,00
8707 38	60.000,00	31.700,00	0,00	3.000,00	200,00	3.200,00	0,00	28.700,00	3.200,00

Gedruckt am: 05.11.2020 18:15:28 von: Andrea Ziegerhofer

Seite 25

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Stanz im Mürztal

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss-Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
8707 39	612000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 25-04.000.451	Abstättungskredit, Finanzierung des Straßennehaltungsproj		0,802%	EUR	01.01.2010 - 31.12.2019
8707 40	853440	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 26-04.000.451	Bankdarlehen, Stanz 44 - Carport		1,199%	EUR	01.01.2011 - 31.12.2026
8707 44	851000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 27-0400.0451	Kanalbaudarlehen, D1-851/7 Kanalbau Retsch-Hollersbach BA 07	14.12.2015	1,050%	EUR	01.01.2016 - 31.12.2041
8707 49	010000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 30-04.000.451	Umbau und Zubau Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt	28.01.2019	0,750%	EUR	30.06.2019 - 31.12.2048
8707 49	612000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 30-04.000.451	Umbau und Zubau Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt	28.01.2019	0,750%	EUR	30.06.2019 - 31.12.2048
8707 50	821000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT 29-04.000.451	Ankauf von Fahrzeugen	28.01.2019	0,690%	EUR	01.01.2020 - 30.06.2024
8708	851000	WWF /AT	Wasserwirtschaftsfonds-Kanalarlehe, D1-811/4 Kanalbau BA 02		2,000%	EUR	01.01.1993 - 31.12.2032
2		890205011	25.11.1988/				
8708	851000	WWF /AT	Wasserwirtschaftsfonds-Kanalarlehe, D1-811/4 Kanalbau BA01		1,000%	EUR	01.01.1993 - 31.12.2032
23		890206018	25.11.1988/				
1.4.2. ... von Finanzunternehmen im Ausland							
1.5. ... von Sonstigen							

Zwischensumme

2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand

- 2.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts
 - 2.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern
 - 2.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern
 - 2.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds
 - 2.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern
 - 2.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts
- 2.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)
- 2.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Bilanz im Murztal

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersatz	Buchwert 31.12.2020	Netto Schuldendienst
8707 39	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8707 40	46.000,00	17.700,00	0,00	2.700,00	200,00	2.900,00	0,00	15.000,00	2.900,00
8707 44	280.000,00	240.800,00	0,00	11.200,00	2.600,00	13.800,00	0,00	229.600,00	13.800,00
8707 49	1.600.000,00	1.095.300,00	0,00	32.700,00	6.800,00	39.500,00	0,00	1.062.600,00	39.500,00
8707 49	1.600.000,00	0,00	460.700,00	15.400,00	3.200,00	18.600,00	0,00	445.300,00	18.600,00
8707 50	165.000,00	0,00	165.000,00	49.300,00	1.300,00	50.600,00	0,00	115.700,00	50.600,00
8708 2	425.136,00	114.300,00	0,00	7.700,00	2.200,00	9.900,00	0,00	106.600,00	9.900,00
8708 23	794.460,00	23.500,00	0,00	1.700,00	200,00	1.900,00	0,00	21.800,00	1.900,00
		2.553.200,00	955.700,00	243.700,00	24.100,00	267.800,00	15.900,00	3.265.200,00	251.900,00

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Bilanz im Murztal

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss- Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
2.4.	...	von Finanzunternehmen					
2.4.1.	...	von Finanzunternehmen im Inland					
2.4.2.	...	von Finanzunternehmen im Ausland					
2.5.	...	von Sonstigen					
Zwischensumme							
SUMME (1 und 2)							
Davon ohne A85-89							
Davon A85-89							

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Gemeinde Stanz im Mürztal

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersätze	Buchwert 31.12.2020	Netto Schuldendienst
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.553.200,00	955.700,00	243.700,00	24.100,00	267.800,00	15.900,00	3.265.200,00	251.900,00
		1.095.300,00	625.700,00	97.400,00	11.300,00	108.700,00	0,00	1.623.600,00	108.700,00
		1.457.900,00	330.000,00	146.300,00	12.800,00	159.100,00	15.900,00	1.641.600,00	143.200,00

Dienstpostenplan (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 6 VRV) 2020

Gemeinde Stanz im Mürital

Dienstnehmerart	VA-Ansatz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes	Verw.-Gruppe/Dienstklasse Entlohn.-Gruppe/Stufe	Anzahl
Beamter	010000	Gemeindeamt		0,000
	Summe			
Vertragsbedienstete	010000	Gemeindeamt	b/19	1,000
			b/04	1,000
			b/06	1,000
			c/03	0,750
			c/03	1,000
			c/01	1,000
	211000	Volksschule, Reinigungsdienst	5/11	0,625
			5/03	0,750
			5/02	0,625
			5/01	0,625
	2111	Nachmittagsbetreuung	5/02	0,625
	240000	Kindergarten	k3/19	0,750
			k3/15	1,000
			4/17	0,750
			4/13	0,750
	612000	Gemeindestraße	2/16	1,000
			3/05	1,000
			3/04	1,000
	273	Öffentliche Bücherei	c/01	0,625
	Summe			15,875
Ständige sonstige Bedienstete	423	Essen auf Rädern	geringfügige Anstellung	0,187
	2110	Reinigungsdienst	geringfügige Anstellung	0,275
	Summe			0,462
GESAMTSUMME				16,337

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024)

Gemeinde Stanz im Mürztal

IVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.774.600,00	2.357.300,00	2.402.800,00	2.368.100,00	2.373.700,00
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	320.700,00	275.500,00	275.500,00	275.500,00	275.500,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00
2113	Erträge aus Gebühren	450.400,00	455.700,00	461.100,00	466.500,00	472.100,00
2114	Erträge aus Leistungen	57.100,00	84.200,00	84.200,00	84.200,00	84.200,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	99.300,00	138.900,00	138.900,00	138.900,00	138.900,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	499.900,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.300,00	0,00	40.100,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	1.027.700,00	432.000,00	421.100,00	421.100,00	414.700,00
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	995.900,00	409.800,00	398.900,00	398.900,00	392.500,00
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
213	Finanzerträge	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2131	Erträge aus Zinsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	3.802.400,00	2.789.400,00	2.824.000,00	2.789.300,00	2.788.500,00
221	Personalaufwand	836.700,00	849.900,00	905.700,00	898.900,00	900.900,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Meistleistungen)	613.300,00	625.500,00	638.000,00	666.700,00	663.800,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	221.300,00	222.300,00	266.700,00	231.200,00	236.100,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.100,00	2.100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.142.800,00	1.611.200,00	1.611.500,00	1.614.600,00	1.610.800,00
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	78.600,00	55.600,00	58.200,00	59.800,00	55.700,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	171.800,00	99.100,00	100.200,00	101.100,00	102.100,00

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024)

Gemeinde Stanz im Mürital

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2223	Leasing- und Mietaufwand	178.200,00	186.900,00	186.900,00	186.900,00	186.900,00
2224	Instandhaltung	138.200,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	1.023.700,00	599.200,00	598.800,00	601.100,00	602.700,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	552.300,00	570.700,00	567.700,00	566.000,00	563.700,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	728.400,00	764.300,00	749.000,00	753.900,00	778.600,00
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	570.900,00	661.600,00	645.900,00	650.300,00	674.600,00
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	106.700,00	101.900,00	102.300,00	102.800,00	103.200,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	30.100,00	31.400,00	28.900,00	28.100,00	26.900,00
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	25.600,00	26.900,00	24.400,00	23.600,00	22.400,00
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinneinnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	3.738.000,00	3.256.800,00	3.295.100,00	3.295.500,00	3.317.200,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	64.400,00	-467.400,00	-471.100,00	-506.200,00	-528.700,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	453.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	453.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-420.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-356.400,00	-467.400,00	-471.100,00	-506.200,00	-528.700,00

Gedruckt am: 05.11.2020 18:19:11 von Andrea Ziegerhofer

Seite 6

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

Gemeinde Stanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.751.300,00	2.357.300,00	2.362.700,00	2.368.100,00	2.373.700,00
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	320.700,00	275.500,00	275.500,00	275.500,00	275.500,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00	1.343.900,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	450.400,00	455.700,00	461.100,00	466.500,00	472.100,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	57.100,00	84.200,00	84.200,00	84.200,00	84.200,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	99.300,00	138.900,00	138.900,00	138.900,00	138.900,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	479.900,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.006.000,00	410.300,00	399.400,00	399.400,00	393.000,00
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	995.900,00	409.800,00	398.900,00	398.900,00	392.500,00
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.757.400,00	2.767.700,00	2.762.200,00	2.767.600,00	2.766.800,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.600,00	847.800,00	904.700,00	897.900,00	899.900,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	613.300,00	625.500,00	638.000,00	666.700,00	663.800,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	221.300,00	222.300,00	266.700,00	231.200,00	236.100,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.590.500,00	1.040.500,00	1.043.800,00	1.048.600,00	1.047.100,00
3221	Auszahlungen für Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	78.600,00	55.600,00	58.200,00	59.800,00	55.700,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	171.800,00	99.100,00	100.200,00	101.100,00	102.100,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	178.200,00	186.900,00	186.900,00	186.900,00	186.900,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	138.200,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.023.700,00	593.200,00	598.800,00	601.100,00	602.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	658.500,00	726.700,00	731.400,00	736.300,00	741.000,00
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	565.900,00	641.600,00	645.900,00	650.300,00	654.600,00
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

Gemeinde Stanz im Mürital

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	91.800,00	84.300,00	84.700,00	85.200,00	85.600,00
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.100,00	31.400,00	28.900,00	28.100,00	26.900,00
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und denative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	25.600,00	26.900,00	24.400,00	23.600,00	22.400,00
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnmaßnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.113.700,00	2.646.400,00	2.708.800,00	2.710.900,00	2.714.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	643.700,00	121.300,00	53.400,00	56.700,00	51.900,00
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	134.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	134.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	154.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.268.800,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	505.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	343.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	296.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	69.900,00	37.600,00	17.600,00	17.600,00	37.600,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	14.900,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.338.700,00	45.600,00	25.600,00	25.600,00	45.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.184.400,00	-45.600,00	-25.600,00	-25.600,00	-45.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-540.700,00	75.700,00	27.800,00	31.100,00	6.300,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	495.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	495.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	495.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

Gemeinde Stanz im Mürtal

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	243.700,00	257.600,00	248.500,00	234.700,00	218.300,00
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	50.200,00	50.500,00	50.700,00	50.900,00	51.100,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	193.500,00	184.100,00	174.800,00	160.800,00	144.200,00
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	243.700,00	257.600,00	248.500,00	234.700,00	218.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	251.300,00	-257.600,00	-248.500,00	-234.700,00	-218.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-289.400,00	-181.900,00	-220.700,00	-203.600,00	-212.000,00

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristiger Finanzplan 2020

Gemeinde Stanz im Mürztal

Seite	Inhalt
3	MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen
7	MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

Von: Gemeindebund Steiermark <post@gemeindebund.steiermark.at>
Gesendet: Montag, 14. September 2020 12:16
An: Raimund Lebner
Betreff: Forderung der Literar-Mechana - Reprografievergütung



Information
vom 14. September 2020

**Forderung der Literar-Mechana -
Reprografievergütung** gem. § 42b Abs. 2 Z 2 UrhG

Sehr geehrter Herr Lebner!

Wir kommen zurück auf unser gemeinsames Schreiben vom 10. Juli 2020 betreffend die Forderung der Literar-Mechana auf Zahlung einer Reprografievergütung.

Wie angekündigt, haben wir Gespräche mit den Vertretern der Literar-Mechana und dem Land Steiermark geführt und besteht nunmehr grundsätzliche Einigkeit, dass den schulerhaltenden Gemeinden die Möglichkeit geboten wird, dass die zu leistende Reprografievergütung über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ermittelt und direkt an die Literar-Mechana abgeführt wird. Die jeweiligen Gemeindebeiträge würden bei den Ertragsanteilen einbehalten.

In der Beilage 1 findest Du eine entsprechende Beitritts- und Zustimmungserklärung zu diesem Verrechnungsmodell.

Mit dieser Erklärung würde deine Gemeinde – unabhängig davon, ob bereits ein gesonderter Vertrag mit der Literar-Mechana betreffend die Reprografievergütung abgeschlossen wurde oder nicht – dem Vertrag zwischen den Verwertungsgesellschaften und dem Land Steiermark (siehe Beilage 2) beitreten. Inhaltlich ist dieser Vertrag mit dem den Gemeinden vorgelegten Mustervertrag im Wesentlichen ident, insbesondere im Hinblick auf die vereinbarten Tarife.

Die Tatsache, dass die Verwertungsgesellschaften einen Rechtsanspruch auf die Vergütung nach § 42b Urheberrechtsgesetz haben, ist wohl unstrittig. Daher empfehlen wir - wie schon 2011 bei der Vergütung gemäß § 56c Urhebergesetz (Filmaufführungen an

Schulen) - die beiliegende Beitritts- und Zustimmungserklärung im Gemeinderat zu beschließen, da damit die einfachere Vergütungseinhebung möglich ist und natürlich auch das strittige Thema betreffend die geltend gemachten Inkassozuschläge vom Tisch wäre.

Dieses Abrechnungsmodell könnte bereits für das Schuljahr 2020/2021 zur Anwendung gelangen.

Sollte der Gemeinderat unserer Empfehlung folgen, wäre die gemäß § 63 GemO zu fertigende Beitritts- und Zustimmungserklärung als pdf-Datei an das Büro des Gemeindebund Steiermark per Mail an post@gemeindebund.steiermark.at zu übermitteln, wobei wir um möglichst rasche Rücksendung, nach Möglichkeit längstens bis 30. Oktober 2020, ersuchen.

Die gesammelten Erklärungen werden von uns dann an die zuständige Abteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung weitergeleitet.

Sollte der Gemeinderat unserer Empfehlung nicht folgen, ersuchen wir, uns dies ebenfalls bekanntzugeben.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz – Filmaufführungen an Schulen zurückkommen:

Da laut Auskunft der Literar-Mechana zahlreiche schulerhaltende Gemeinden dem bereits 2011 empfohlenen Vertrag über die Vergütung gemäß § 56c UrhG (noch) nicht beigetreten sind, wurden wir ersucht, auch diesbezüglich eine entsprechende Beitritts- und Zustimmungserklärung noch einmal an die STEIRISCHEN GEMEINDEN zu übermitteln (Beilage 3) und wir dürfen an dieser Stelle unsere seinerzeitige Empfehlung, auch diesem Vertrag beizutreten, wiederholen. Inhaltlich verweisen wir dazu auf unser gemeinsames Schreiben vom 12.1.2011 und die damals übermittelten Unterlagen.

Anlagen:

Beitritts- u. Zustimmungserklärung Reprografievergütung gem. § 42b UrhG (Beilage 1)

Vertrag über die Reprographievergütung gemäß § 42b Abs. 2 Z 2 UrhG (Beilage 2)

Beitritts- u. Zustimmungserklärung Reprografievergütung gem. § 56c UrhG (Beilage 3)

Mit herzlichen Grüßen!

Gemeinde Stanz im Mürztal

(Im Folgenden: Gemeinde)

BEITRITS- UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Reprografievergütung gem. § 42b Urheberrechtsgesetz

1. Die Gemeinde ist gesetzlicher Schulerhalter im Sinne § 2 Stmk. PflichtschulerhaltungsG 2004.
2. Entsprechend dem GR-Beschluss vom 22.10.2020 tritt die Gemeinde dem Rahmenvertrag aus dem Jahr 2014, geschlossen zwischen dem Land Steiermark und den Verwertungsgesellschaften, bei.
3. Die Gemeinde stimmt zu, dass der den Verwertungsgesellschaften gemäß § 42b Abs 2 Z 2 UrhG gegenüber der Gemeinde zustehende Vergütungsanspruch samt gegebenenfalls fälliger gesetzlicher Umsatzsteuer vom Amt der Stmk. Landesregierung von den Ertragsanteilen dieser Gemeinde einbehalten und an die Verwertungsgesellschaften abgeführt wird.
4. Der Nettobetrag gemäß Punkt 4. des vorgenannten Rahmenvertrages betrug im Schuljahr 2019/20 EUR 0,515 pro Schüler und Jahr und unterliegt der laufenden Wertsicherung nach dem VPI 2010 (Vergleichsmonat Oktober 2012).
5. Sollte die Gemeinde betreffend § 42b Abs. 2 Z 2 UrhG bereits einen Einzelvertrag mit den Verwertungsgesellschaften geschlossen haben, wird dieser durch die gegenständliche Beitritts- und Zustimmungserklärung ersetzt.
6. Dieser Beitritts- und Zustimmungserklärung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2020 zugrunde.

Stanz im Mürztal, am 22.10.2020

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler